

Weisung 201712024 vom 20.12.2017 – Redaktionelle Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 2 SGB IX

Laufende Nummer: 201712024

Geschäftszeichen: GR 41 – 5362 / 1073 / 5013.3 / 5400.1 / 6400 / 6801.4 / 6901.4 / 9011 / II-1203.1 / II-1501 / II-2070

Gültig ab: 20.12.2017

Gültig bis: 19.12.2022

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201705020 vom 22.05.2017 – Fachliche Weisungen Reha/SB SGB IX

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde das SGB IX neu gefasst. Die bestehenden Fachlichen Weisungen zu § 2 SGB IX wurden an die ab 01.01.2018 geltende Rechtslage angepasst. Die Änderungen sind redaktioneller Art.

1. Ausgangssituation


Durch das neugefasste SGB IX werden die in § 2 Abs. 3 SGB IX normierten Regelungen zur Gleichstellung nicht verändert. Aufgrund veränderter Begrifflichkeiten sowie der Verschiebung von Paragraphen sind jedoch Anpassungen bei den Fachlichen Weisungen notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen zur Gleichstellung wurden an die ab 01.01.2018 geltende Rechtslage angepasst. Die Änderungen sind redaktioneller Art.

Hinweis für gemeinsame Einrichtungen:

Eine Verpflichtung für gemeinsame Einrichtungen (in Form einer Weisung) ergibt sich bei Nr. 3.4 Abs. 4 der Fachlichen Weisungen. Danach gibt die zuständige Integrationsfachkraft auf Anforderung des Operativen Services, Team SB-AV eine Stellungnahme zur



Vermittlungssituation des betroffenen behinderten Menschen ab. Die Stellungnahme ist erforderlich, um prüfen zu können, ob Anhaltspunkte für eine behinderungsbedingt mangelnde Konkurrenzfähigkeit im Zugang zu einem Arbeitsplatz vorliegen.

Die Fachlichen Weisungen zu § 2 SGB IX stehen ab sofort bei den „Fachlichen Weisungen Reha/SB SGB IX“ im BA-Intranet und [Internet](#) zur Verfügung.

Die Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen 1.206 (EZ) und 3.206 (SC) sind im BA-Intranet veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift